



Bundesamt für Strassenbau
Office fédéral des routes
Ufficio federale delle strade

Telefon 031 / 61 94 11

21/66

3003 Bern, 26. Oktober 1990

An die Kantonsingenieure

An die Chefs der kantonalen Autobahnbüros

Bau- und Unterhaltsarbeiten im Bereich der permanenten
automatischen Verkehrszählstationen

Sehr geehrte Herren

Das zunehmende, grosse Verkehrsaufkommen auf unseren Nationalstrassen macht es immer schwieriger, die notwendigen Bau- und Unterhaltsarbeiten ohne Beeinträchtigung des Verkehrs durchzuführen. Dieser Umstand bedingt, dass die Verkehrsführung im Bereich zahlreicher Baustellen äusserst sorgfältig geprüft und geplant werden muss.

Damit die Leistungsfähigkeit von Verkehrskonzepten bei Bau- und Unterhaltsarbeiten analysiert werden kann, sind wir auf die fahrstreifenbezogenen Daten der automatischen Verkehrszähler dringend angewiesen. Darüberhinaus bewirken langdauernde Unterbechungen der Verkehrsdatenerfassung generell Probleme bei der Aufarbeitung und Auswertung der Daten.

Falls bei Bau- oder Unterhaltsarbeiten die automatische Verkehrszählung des ASB durch Verschieben, Abbau oder Aufhebung von Fahrbahnen länger als 14 Tage oder über 2 Wochenenden beeinträchtigt wird, sind geeignete Massnahmen für das Weiterführen dieser Zählungen zu treffen. Es sind entsprechend dem gewählten Verkehrsführungskonzept neue Schlaufen zu kleben oder bei länger dauernden Baustellen, provisorische Schlaufen zu fräsen und zu verlegen.

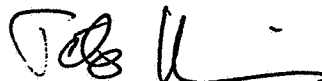
Bei grösseren, langandauernden Baustellen ausserhalb des Bereichs von automatischen Verkehrszählern können gegebenenfalls zur Erfassung des Verkehrsflusses im Bereich der Baustelle mobile Zählgeräte eingesetzt werden.

Die Aufwendungen für solche provisorische Verkehrszähl-Installationen können den entsprechenden Unterhaltsmassnahmen belastet werden.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen unser Sachbearbeiter
Herr E. Kräuchi (Tel. 031/61 94 21) soweit möglich zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESAMT FÜR STRASSENBAU
Der Vizedirektor



P. Hurni